

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage federführend: Amt für zentrale Dienste/Finanzen	Vorlage-Nr: 39/BV/092/2012 Datum: 13.09.2012 Amtsleiter/in: Gutglück, Elvira
Zustimmung zur Dienstanweisung der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Altentreptow und der amtsangehörigen Gemeinden	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 04.10.2012 39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben	

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 25.2.2008 obliegt der Gemeindekasse neben der Überwachung des Eingangs von Forderungen auch die Aufgabe der Stundung, Niederschlagung und des Erlasses von Forderungen.

Um die ordnungsgemäße Erledigung dieser Aufgaben der Kasse sicherzustellen, ist vom Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde gemäß § 34 der Gemeindekassenverordnung eine Dienstanweisung zu erlassen.

Die Dienstanweisung hat die Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow mit Wirkung zum 13.8.2012 erlassen. Da die Kasse die Geschäfte für alle amtsangehörigen Gemeinden wahrnimmt, bedürfen die Regelungen der Dienstanweisung der Zustimmung aller Gemeinden.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Groß Teetzleben erteilt die Zustimmung zu der am 13.8.2012 in Kraft getretenen Dienstanweisung der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Altentreptow und der amtsangehörigen Gemeinden.

Anlage/n:

./.